



- I. Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks  
Allach-Untermenzing  
Herrn Pascal Fuckerieder  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16.09.2024

## **Waldhornstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03473 des Bezirksausschusses  
des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing vom 11.01.2022

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag; in diesem fordern Sie eine  
Geschwindigkeitsbeschränkung in der Waldhornstraße zwischen Auerhahnweg und  
Kindergarten Waldleben e.V. auf 10 km/h, um hier eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Zunächst entschuldigen wir uns für die lange Bearbeitungsdauer und bedanken uns für Ihre  
Geduld.

Bei dem gegenständlichen Teil der Waldhornstraße handelt es sich um eine private Straße,  
welche nicht gewidmet ist; aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist der Bereich jedoch als  
tatsächlich-öffentlicher Verkehrsgrund zu sehen. Der Bereich befindet sich innerhalb einer  
Fahrradstraße, so dass hier Tempo 30 als zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt.

Für die Anordnung einer (weiteren) Geschwindigkeitsreduzierung ist nach den Vorschriften der  
Straßenverkehrsordnung (StVO) das Vorliegen einer konkreten Gefahrenlage, welche das  
allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt, erforderlich; hierbei ist auf das  
Maß einer Großstadt abzustellen.

Eine solche ist aus Sicht des Mobilitätsreferats im gegenständlichen Bereich allerdings nicht  
erkennbar. Die Unfallstatistik ist absolut unauffällig; in den letzten 10 Jahren ist in dem Bereich  
lediglich ein einziger Unfall verzeichnet worden (bei diesem war allerdings ein nicht angeleiteter  
Hund der Auslöser). Geschwindigkeitsindizierte Unfälle sind nicht vorgekommen. Die



Fahrbahn verzeichnet einen geraden Verlauf, unübersichtliche Kurven o.ä. sind nicht festzustellen.

Zwar ist in dem Bereich, in welchem sich auch ein Kindergarten befindet, die Straße durchaus als schmal zu sehen; Gehwege sind ebenso nicht vorhanden. Es wird allerdings bereits mittels entsprechender Gefahrzeichen mit Zusatzzeichen „Fußgänger auf der Fahrbahn“ und „Kindergarten“ auf die örtliche Situation hingewiesen, so dass auch ortsunkundige Fahrzeugführer die Umstände erkennen können. Weiter sind im Stadtbezirk mehrfach Straßenabschnitte ohne Gehwege vorzufinden.

Durch die Regelung als Fahrradstraße, welche gesetzlich 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit vorgibt, sind auch die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Waldhornstraße als niedrig zu sehen.

Zusätzlich wird durch eine Sackgassenbeschilderung auf Höhe Auerhahnweg/Moosanger die fehlende Durchfahrtsmöglichkeit für Kfz-Verkehr angezeigt. Zwar besteht de facto eine Durchfahrtsmöglichkeit durch die Siedlung Richtung Ludwigsfelder Straße, die von ortskundigen Fahrern auch genutzt wird, ortsunkundige Personen werden jedoch von der Beschilderung im Regelfall abgehalten. Der Durchfahrtsverkehr ist somit in dem Bereich als gering anzusehen.

Auch seitens der zuständigen Polizeiinspektion 44 können keine weitergehenden Sachverhalte oder Beschwerdelagen dargelegt werden, die ggf. die Anordnung der antragsgemäßen Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h legitimieren würden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass (weitere) verkehrsregelnde Maßnahmen in dem gegenständlichen Abschnitt der Waldhornstraße derzeit gesetzlich nicht gerechtfertigt und folglich nicht geboten sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

## **II. Abdruck von I.**

An MOR-GL5

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

gez.

MOR-GB2.211